

Infektionsschutz im Landtag von Sachsen-Anhalt Erklärung der Präsidentin Gabriele Brakebusch

Sperrfrist: 3. November 2020, 15:00 Uhr

Zu Beginn der Landtagssitzung am 3. November 2020 gibt Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch folgende Erklärung ab:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

In Magdeburg, in der Hauptstadtregion und in ganz Sachsen-Anhalt steigt die Zahl der Infektionen mit dem Corona-Virus inzwischen mit exponentieller Dynamik an.

Auf der Grundlage einer am 28. Oktober 2020 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder erzielten Vereinbarung hat die Landesregierung am 29. Oktober 2020 im Interesse des Aufhaltens des Infektionsgeschehens und zur Vermeidung einer akuten nationalen gesundheitlichen Notlage Maßnahmen beschlossen, die eine erhebliche Reduzierung der Kontakte in der Bevölkerung bewirken sollen und werden.

Dieser allgemeinen gesellschaftspolitischen Zielstellung muss sich auch der Landtag von Sachsen-Anhalt stellen.

Ich habe deshalb auf Empfehlung des Stabes der Landtagsverwaltung und nach Erörterung in der gestrigen Sitzung des Ältestenrates folgende Entscheidungen getroffen:

1. Mit einer Allgemeinverfügung habe ich im Landtagsgebäude eine weitreichende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in Kraft gesetzt. Ich weise ergänzend darauf hin, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg gestern auch für die Stadt Magdeburg eine weitreichende Maskenpflicht verfügt hat.
2. Ich habe die Vorsitzenden der Ausschüsse schriftlich mit Nachdruck aufgefordert, das Ausschussberatungsgeschehen, das inzwischen wieder das Normalniveau erreicht hatte, unbedingt an die veränderte Lage anzupassen.
3. Ich habe die Fraktionen ebenfalls schriftlich aufgefordert, ihr Beratungs- und Veranstaltungsgeschehen der veränderten Lage anzupassen.
4. In der Landtagsverwaltung werden ab morgen alle Beschäftigten, deren dienstliche Leistungen auch in Teleheimarbeit erbracht werden können, in Teleheimarbeit versetzt, sofern dem nicht dienstliche Gründe entgegenstehen.

Meine Damen und Herren!

Ich bitte Sie mit Nachdruck, die allen bekannten Hygiene-Regelungen auch hier im Plenarsaal einzuhalten. Das bedeutet konkret, dass ich Sie bitte, hier im Saal zumindest dann eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wenn Sie sich von ihrem Platz durch den Saal zu einem Saalmikrofon oder zum Rednerpult oder zu einem der Ausgänge bewegen. Gleiches gilt für das Landtagsgebäude.

Sie können in Beratungen – also auch hier im Saal – ihre Maske dann ablegen, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens anderthalb Metern eingehalten wird oder eine geeignete Abtrennung zu anderen Plätzen vorhanden ist. Ich hoffe, dass wir in der nächsten Sitzung des Plenums diese Abtrennungen hier im Saal verfügbar haben werden.

Sie können die Maske am Rednerpult abnehmen.

Indem Sie diese Regelungen einhalten, helfen Sie mit, dieses Haus arbeitsfähig zu halten und Ihre wie die Gesundheit aller Kolleginnen und Kollegen sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.

Und: Sie nehmen dadurch Ihre Vorbildfunktion verantwortungsbewusst wahr.

Ich bitte vor allem all jene im Haus, die kein Verständnis für diese Maßnahmen aufbringen können oder wollen, verantwortungsbewusst mitzutun.

Zweifel an den Maßnahmen sind das eine, das Befolgen geltender Regelungen das andere.

Politische Auseinandersetzungen über die Maßnahmen werden wir hier durch Rede und Gegenrede austragen und – falls erforderlich – demokratisch mit Mehrheit entscheiden.

Politische Schlachten sollen und müssen also nicht über das Tragen oder Nichttragen der Maske geschlagen werden.

Seien Sie bitte alle diszipliniert.

Ich danke Ihnen.“

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung steht in voller Länge am 3. November 2020, ab 15.00 Uhr, auf der Website des Landtags zur Verfügung (www.landtag.sachsen-anhalt.de).